

## Botschaft

des Gemeinderats  
an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger  
der Einwohnergemeinde Belp

### Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Belp

**Donnerstag, 19. Juni 2025, 19.30 Uhr**

Dorfzentrum Belp, Aaresaal, Dorfstrasse 30

Sehr geehrte Stimmbürgerin  
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom **Donnerstag, 19. Juni 2025, 19.30 Uhr**, im Dorfzentrum Belp, Aaresaal, Dorfstrasse 30, teilzunehmen.

Gemäss Publikation im Anzeiger Gürbetal | Längenberg | Schwarzenburgerland werden den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Belp folgende

## **GESCHÄFTE / TRAKTANDEN**

zur Beschlussfassung unterbreitet:

<b>Traktandum 1: Jahresrechnung 2024</b>	
Genehmigung .....	<b>4 – 16</b>
<b>Traktandum 2: Schulen Belp, Beschaffung ICT-Ausstattung</b>	
Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit .....	<b>17 – 19</b>
<b>Traktandum 3: Gemeindeordnung</b>	
Teilrevision von Artikel 48, 53b, 54 und Anhang 1 .....	<b>20 – 23</b>
<b>Traktandum 4: Bevölkerungsschutzreglement</b>	
Teilrevision von Artikel 7 Absatz 3 (Ersatzabgabe) .....	<b>24 – 25</b>
<b>Traktandum 5: Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen</b>	
5.1 Sanierung und Aufstockung Schulhaus Neumatt .....	<b>26</b>
5.2 Sanierung Zivilschutzanlage Neumatt .....	<b>27</b>
<b>Traktandum 6: Verschiedenes, Orientierungen</b> .....	<b>28</b>
<b>Stellungnahme Geschäftsprüfungskommission</b> .....	<b>28</b>

### **Auflage**

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Belp, Bereich Präsidiales, Gartenstrasse 2, öffentlich auf.

### **Rechtsmittel**

Allfällige Beschwerden gegen gefasste Beschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen.

### **Fakultatives Referendum (Artikel 35a der Gemeindeordnung)**

<sup>1</sup> Fünf Prozent der Stimmberechtigten können innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des entsprechenden Beschlusses mittels Unterschrift verlangen, dass ein Beschluss der Gemeindeversammlung gemäss Artikel 35 Bst. a, b und e der Urnenabstimmung unterbreitet wird.

<sup>2</sup> Die Gemeinde gibt Beschlüsse nach Absatz 1 im amtlichen Anzeiger einmal bekannt. Die Bekanntmachung enthält:

- a. den Beschluss,
- b. den Hinweis auf die Referendumsmöglichkeit,
- c. die Prozentzahl der Stimmberechtigten, die unterschreiben müssen,
- d. die Einreichungsstelle,
- e. den Hinweis, wo und wann allfällige Unterlagen aufliegen.

Das fakultative Referendum gilt nicht für alle Beschlüsse, sondern nur für diejenigen, die Reglementsänderungen oder einmalige Ausgaben von mehr als CHF 300'000 betreffen.

An der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2025 erfüllen die **Traktanden 2 und 3** diese Bedingung.

### **Stimmrecht**

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Belp haben.

### **Hinweis**

Ergänzende Unterlagen finden Sie unter [www.belp.ch](http://www.belp.ch) oder können direkt bei der Gemeindeverwaltung Belp eingesehen werden.

## Traktandum 1

### Jahresrechnung 2024

### Genehmigung

Referent: Gemeinderat Hans Peter Iseli, Departementsvorsteher Finanzen

#### 1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Belp schliesst bei einem Umsatz von CHF 73'234'435.12 mit einem Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen), vor Einlage in die finanzpolitische Reserve, von CHF 6'879'672.89 ab. Gegenüber dem Budget bedeutet dies eine Besserstellung um CHF 3'409'272.89. Nach Bezahlung der Investitionen und der Finanzierungstätigkeit, inkl. der Rückzahlung eines Darlehens von CHF 4 Mio., reduzierten sich die flüssigen Mittel insgesamt um CHF 1'571'070 gegenüber dem Vorjahr. Die Schulden betragen per 31.12.2024 noch CHF 18 Mio. Ein Steueranlagezehntel beziffert sich 2024 auf CHF 2'182'836. Der Gewinn des Gesamthaushalts mit den beiden Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall beträgt insgesamt CHF 6'638'987.41 (vor Einlage in die finanzpolitische Reserve).

Die Gemeinde investierte brutto CHF 3,67 Mio. und generierte Investitionseinnahmen von CHF 0,89 Mio. Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 2'784'822.60. Etliche Projekte konnten aus unterschiedlichsten Gründen nicht wie geplant umgesetzt werden.

Sehr erfreulich sind die um CHF 3'973'183.84 höheren Steuererträge (+12,6 %). Der Finanzierungsüberschuss der Gemeinde beträgt bei einem Cashflow von CHF 6,24 Mio. insgesamt erfreulich hohe CHF 3'457'452.03 und ist damit um CHF 6,88 Mio. besser als budgetiert. Das Ergebnis präsentiert sich wie folgt:

Ergebnis	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Gesamtaufwand (vor Abschreibungen)	64'712'820.51	64'162'600	61'959'793.45
Gesamtertrag (ohne Ausgleich SF)	72'947'261.77	68'889'200	70'647'009.22
<b>Ergebnis vor Abschreibungen</b>	<b>8'234'441.26</b>	<b>4'726'600</b>	<b>8'687'215.77</b>
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (VV) HRM	0	0	238'649.00
Abschreibungen VV Allgemeiner Haushalt HRM2	1'523'537.50	1'570'300	1'408'773.10
Abschreibungen VV SF Abwasser HRM2	59'483.35	64'900	54'290.30
Abschreibungen VV SF Abfall HRM2	12'433.00	12'100	10'887.05
<b>Ergebnis nach Abschreibungen</b>	<b>6'638'987.41</b>	<b>3'079'300</b>	<b>6'974'616.32</b>
Abschluss SF Abwasser	-287'173.35	-343'400	-327'012.58
Abschluss SF Abfall	46'487.87	-47'700	7'458.92
<b>Ergebnis nach Abschluss SF</b>	<b>6'879'672.89</b>	<b>3'470'400</b>	<b>7'294'169.98</b>
Einlage in finanzpolitische Reserve (Allg. Haushalt)	854'654.70	3'470'400	33'176.55
<b>Abschluss Allgemeiner Haushalt</b>	<b>6'025'018.19</b>	<b>0</b>	<b>7'260'993.43</b>

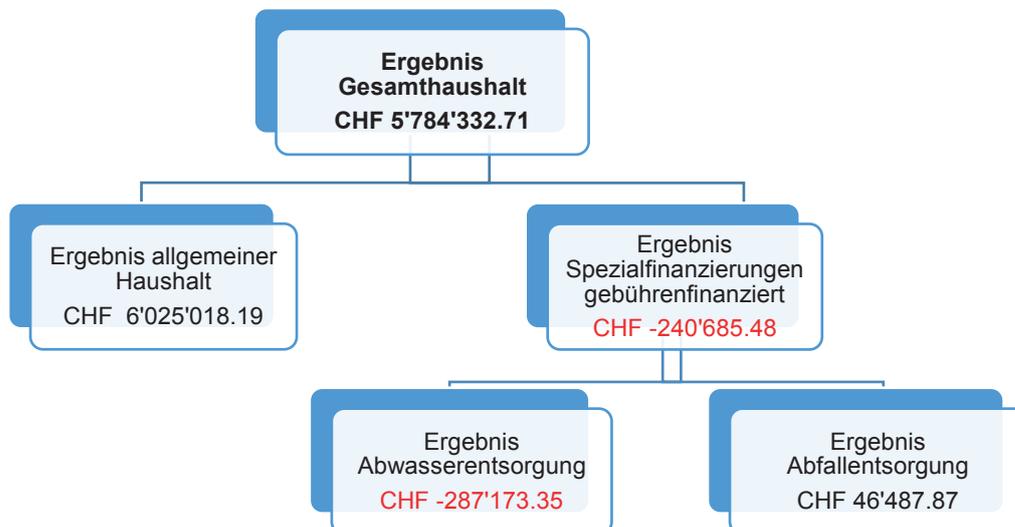
Ohne die ausserordentlichen, neutralen Erträge aus den Entnahmen der Neubewertungsreserve und der Aufwertungsgewinne aus der Überführung der Energie Belp AG in eine Aktiengesellschaft von insgesamt CHF 2'348'880 würde im allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss von CHF 4'530'792.89 resultieren. Dieses Resultat entspricht dem operativen Ergebnis. Es hat sich gegenüber 2023 um CHF 414'497.09 verschlechtert. Das Eigenkapital des Gesamthaushalts beträgt CHF 65'346'701.14.

Massgebend für die Leistungsfähigkeit und finanzpolitische Steuerung der Gemeinde ist nicht das Rechnungsergebnis, sondern die Geldflussrechnung und die Entwicklung der Liquidität sowie des Fremdkapitals. Das Finanzvermögen ist mit CHF 48,86 Mio. deutlich höher als das Fremdkapital von CHF 23,12 Mio. Pro Einwohner besteht ein Nettovermögen von CHF 2'222.

Eckwerte Gesamthaushalt		Rechnung 2024	Rechnung 2023
Ergebnis (vor Einlage finanzpolitische Reserve)	CHF	6'638'987	6'974'616
Ergebnis (Gestuffer Erfolgsausweis)	CHF	5'784'333	6'941'440
- Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	2'723'586	2'073'618
- Ergebnis aus Finanzierung	CHF	1'566'522	2'552'118
- Operatives Ergebnis	CHF	4'290'107	4'625'736
- Ausserordentliches Ergebnis	CHF	1'494'225	2'315'703
Ergebnis Geldflussrechnung	CHF	-1'571'070	5'113'412
- davon aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	4'235'932	6'416'447
- davon aus Investitions-/Anlagetätigkeit	CHF	-1'819'429	-1'331'889
- davon aus Finanzierungstätigkeit	CHF	-3'987'573	28'853
Nettoinvestitionen	CHF	2'784'823	1'849'519
Schulden (ohne laufende Verbindlichkeiten)	CHF	18'000'000	22'000'000
Nettoschuld pro Einwohner	CHF	-2'222	-1'932
Cashflow/Selbstfinanzierung	CHF	6'242'275	6'788'709
Finanzierungssaldo	CHF	3'457'452	4'939'190
Selbstfinanzierungsgrad	%	224.2	367.1
Beiträge in Lastenausgleich pro Einwohner	CHF	1'493	1'449
Beiträge in Lastenausgleich in % der Steuern	%	49	51
Steuerertrag natürliche Personen	CHF	24'086'246	23'100'711
Steuerertrag juristische Personen	CHF	7'224'157	5'872'492
Steueranlagezehntel	CHF	2'182'836	2'156'044

## 2. ERFOLGSAUSWEIS GESAMTHAUSHALT

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 5'784'332.71 ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 391'100. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 6'175'432.71. Ohne obligatorische Einlage in die finanzpolitische Reserve beträgt der Gewinn CHF 6'638'987.41 und liegt damit um CHF 3'168'587.41 über dem Voranschlagswert von CHF 3'470'400.



**Gestuffer Erfolgsausweis Gesamthaushalt**

		<b>Rechnung 2024</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
<b>Betrieblicher Aufwand</b>				
30	Personalaufwand	11'831'773.45	11'943'300.00	11'352'798.85
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'498'108.60	9'852'100.00	9'063'656.09
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'595'453.85	1'647'300.00	1'712'599.45
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	711'505.97	672'100.00	737'631.43
36	Transferaufwand	37'618'409.89	37'780'300.00	36'953'133.52
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Betrieblicher Aufwand</b>		<b>62'255'251.76</b>	<b>61'895'100.00</b>	<b>59'819'819.34</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>				
40	Fiskalertrag	36'072'588.35	31'713'000.00	33'296'946.25
41	Regalien und Konzessionen	618'492.70	670'000.00	638'834.62
42	Entgelte	10'589'009.41	10'716'100.00	10'754'923.63
43	Verschiedene Erträge	6'564.45	3'500.00	7'823.95
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	354'792.60	354'400.00	287'258.30
46	Transferertrag	17'337'389.83	17'589'500.00	16'907'650.45
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>		<b>64'978'837.34</b>	<b>61'046'500.00</b>	<b>61'893'437.20</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>2'723'585.58</b>	<b>-848'600.00</b>	<b>2'073'617.86</b>
34	Finanzaufwand	398'014.15	395'800.00	328'683.45
44	Finanzertrag	1'964'535.98	1'974'800.00	2'880'801.91
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		<b>1'566'521.83</b>	<b>1'579'000.00</b>	<b>2'552'118.46</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>4'290'107.41</b>	<b>730'400.00</b>	<b>4'625'736.32</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	854'654.70	3'470'400.00	33'176.55
48	Ausserordentlicher Ertrag	2'348'880.00	2'348'900.00	2'348'880.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		<b>1'494'225.30</b>	<b>-1'121'500.00</b>	<b>2'315'703.45</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>5'784'332.71</b>	<b>-391'100.00</b>	<b>6'941'439.77</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

**Kommentar zu den einzelnen Sachgruppen (Gesamthaushalt)**

		<b>Rechnung 2024</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>67'162'929.06</b>	<b>69'280'300</b>	<b>63'705'569.45</b>

<b>30</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>11'831'773.45</b>	<b>11'943'300</b>	<b>11'352'798.85</b>
-----------	------------------------	----------------------	-------------------	----------------------

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

		<b>Rechnung 2024</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
300	Behörden und Kommissionen	558'877.65	580'800	542'048.60
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	9'321'005.70	9'332'700	8'926'628.35
304	Zulagen	60'102.85	50'900	55'211.65
305	Arbeitgeberbeiträge	1'595'590.45	1'633'900	1'556'911.50
306	Arbeitgeberleistungen	58'800.00	58'800	58'800.00
309	Übriger Personalaufwand	237'396.80	286'200	213'198.75

Aufgrund von internen Leitungswechseln mit der Pensionierung der Abteilungsleiterin auf Ende 2024 und der weiterhin hohen Fluktuation sind beim Regionalen Sozialdienst die **Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals** um CHF 70'033.70 angestiegen. Diese werden jedoch praktisch vollumfänglich vom kantonalen Lastenausgleich Sozialhilfe finanziert. Der Gemeinderat hat eine Stellenerhöhung bei der Schulsozialarbeit bewilligt, die Mehrkosten von CHF 89'325.15 (ohne Sozialleistungen) ausgelöst hat. Zusätzlich mussten in den Bereichen Verwaltungsliegenschaften, Tagesschule und Giessenbad Nachkredite von insgesamt CHF 128'016.05 beschlossen werden (teilweise mit Mehrerträgen kompensiert). Demgegenüber stehen um CHF 117'956.20 geringere Soldentschädigungen an die Angehörigen der Feuerwehr Regio Belp, um CHF 103'889.65 tiefere Lohnkosten für die allgemeine Verwaltung, inkl. Zivilschutzorganisation, wo einzelne offene Stellen nicht zeitnah wiederbesetzt werden konnten, sowie um CHF 77'215.40 höhere Erträge aus UVG/KTG-Taggeldern und EO-Entschädigungen.

Der Personalaufwand hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Gesamthaushalt in TCHF	Allg. Haushalt in TCHF
RG 2017	9'671	9'654
RG 2018	9'934	9'919
RG 2019	10'165	10'147
RG 2020	10'588	10'544
RG 2021	11'262	11'130
RG 2022	11'231	11'117
RG 2023	11'353	11'235
RG 2024	11'832	11'710

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>31 Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>10'498'108.60</b>	<b>9'852'100</b>	<b>9'063'656.09</b>

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
310 Material- und Warenaufwand	1'227'565.50	1'315'700	1'261'390.90
311 Nicht aktivierbare Anlagen	689'026.00	758'600	601'937.85
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	799'620.35	714'200	792'529.30
313 Dienstleistungen und Honorare	3'467'022.31	3'062'400	2'950'635.79
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	2'465'483.60	2'007'500	1'788'399.80
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	870'491.70	1'016'600	820'638.15
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	451'416.45	447'600	438'747.00
317 Spesenentschädigungen	164'455.95	198'100	162'250.65
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	258'804.89	230'400	171'989.00
319 Verschiedener Betriebsaufwand	104'221.85	101'000	75'137.65

### Minderaufwand

Beim **Material- und Warenaufwand** sind in mehreren Funktionen insgesamt CHF 88'134.50 eingespart worden. Der budgetierte Aufwand für **nicht aktivierbare Anlagen** sowie für den **Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen** wurde um CHF 69'584.00 sowie um CHF 146'108.30 nicht ausgeschöpft. Bei den nicht aktivierbaren Anlagen sind nicht ausgeführte budgetierte Anschaffungen von CHF 120'607.25 der Feuerwehr Regio Belp verantwortlich dafür. Der tiefere Unterhalt für Mobilien und immaterielle Anlagen ist nebst kleineren Besserstellungen hauptsächlich auf CHF 119'634.05 geringere Kosten für Hard- und Softwareunterhalt der Schulen zurückzuführen. Die Sachgruppen 316 **Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren** sowie 319 **Verschiedener Betriebsaufwand** entsprechen praktisch dem Budgetwert, während in der Sachgruppe 317 **Spesenentschädigungen** die veranschlagten Kosten für Reisen, Lager und Exkursionen der Schulen, nicht ausgeschöpft werden mussten.

### Mehraufwand

Bei der **Ver- und Entsorgung von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens** beträgt die Kostensteigerung CHF 85'420.35 gegenüber dem Budget, was hauptsächlich auf die höheren Stromkosten zurückzuführen ist. Die Kostenzunahme für **Dienstleistungen und Honorare** beträgt insgesamt CHF 404'622.31.

Höher ausgefallen sind einerseits

- die Kosten für die externe Unterstützung wegen nicht besetzten Stellen im Bauinspektorat, inkl. Rekrutierung der Leitung im Bauinspektorat, um CHF 167'403.45,
- die Honorare für externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. für die Grundlagenarbeiten und die Vorbereitung des Mitwirkungsverfahrens für die Erneuerung der Schulanlage Mühlematt um CHF 128'015.25,
- die Honorare für die Ausarbeitung einer Zustandsanalyse der Schulanlage Mühlematt um CHF 148'656.85,
- das Mandatshonorar für die ad interim Abteilungsleitung Familie und Bildung bis August 2024 um CHF 70'113.65,
- sowie die Honorare für die Raumordnung allgemein (Workshopverfahren Dorfplatzgestaltung sowie Erarbeitung Verkehrsstudie Viehweid) um CHF 98'135.40.

Andererseits sind die Kosten für Projekte und Anlässe in mehreren Funktionen um CHF 73'997.50, für Honorare privatärztlicher Tätigkeit in der Sozialhilfe um CHF 53'824.40 sowie für die Abfuhr- und Beseitigungskosten der Abfallentsorgung um CHF 58'625.70 tiefer als budgetiert.

Um den Nachholbedarf beim **baulichen und betrieblichen Unterhalt** zusätzlich aufzuholen, hat der Gemeinderat diesen wesentlich höher budgetiert als in den Vorjahren. Mit insgesamt CHF 2'465'483.60 liegt der Aufwand aber nochmals um CHF 457'983.60 (22,8 %) über dem Budgetwert. Der um CHF 87'446.05 geringere Aufwand bei der Erneuerung von Spielplätzen sowie die Minderkosten von CHF 56'193.65 beim Unterhalt der Gewässerverbauungen sind mit Mehraufwendungen für den Unterhalt von Hochbauten und Gebäuden von CHF 630'574.50 wie folgt mehr als kompensiert worden:

- Teilsanierung Parterre Gartenstrasse 2, ausserordentliche Reparaturen Heizung, sowie Umbau Cafeteria bei der Gemeindeverwaltung CHF 35'313.85
- Unterhaltsarbeiten in der Schulanlage Hohburg CHF 87'356.65
- Sanierung Lehrschwimmbecken Mühlematt CHF 99'311.00
- Asbest- und übrige dringliche Sanierungen in der Turnhalle Dorf CHF 165'376.35
- Gebundener Nachkredit für diverse bauliche Massnahmen in verschiedenen Schulanlagen CHF 122'500.00
- Erneuerung Beleuchtung/Verkabelung Turnhalle Dorf / Instandstellung Aula Neumatt für prov. Kindergarten / Einbau Dachausstieg Turnhalle Neumatt CHF 36'500.00
- Diverse zusätzliche Unterhaltsarbeiten im Giessenbad CHF 59'267.65

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Gesamthaushalt in TCHF	Allg. Haushalt in TCHF
RG 2017	8'066	6'756
RG 2018	7'832	6'517
RG 2019	8'030	6'482
RG 2020	8'555	7'245
RG 2021	8'326	7'005
RG 2022	8'483	7'162
RG 2023	9'064	7'695
RG 2024	10'498	9'067

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>33 Abschreibungen VV</b>	<b>1'595'453.85</b>	<b>1'647'300</b>	<b>1'712'599.45</b>

Insgesamt betragen die planmässigen **Abschreibungen** des Verwaltungsvermögens CHF 1'595'453.85 und sind damit um CHF 51'846.15 tiefer als budgetiert. Die Abschreibungen des bisherigen Verwaltungsvermögens per 01.01.2016 (Einführung HRM2) ist gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung über 8 Jahre, bis und mit 2023, erfolgt. Die jährlich wiederkehrende Abschreibung von CHF 238'649.00 war deshalb per 2024 nicht mehr erforderlich.

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>34 Finanzaufwand</b>	<b>398'014.15</b>	<b>395'800</b>	<b>328'683.45</b>

Der **Finanzaufwand** entspricht praktisch dem Budgetwert. Hauptsächlich aufgrund des angestiegenen Zinsniveaus sind die intern verrechneten Zinse um CHF 69'378.25 höher ausgefallen.

Aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses und der geringeren Nettoinvestitionen resultierte ein um CHF 6'877'052.03 höherer Finanzierungssaldo. Daraus resultierte ein tieferer Zinsaufwand um CHF 27'257.75 bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Wegen Verzögerungen bei den vorgesehenen Planungsarbeiten für die Sanierung des Kreuzstocks ist der Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen um CHF 38'876.60 geringer ausgefallen.

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen</b>	<b>711'505.97</b>	<b>672'100</b>	<b>737'631.43</b>

Diese Position umfasst die gesetzlich vorgeschriebenen **Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung**. Mit insgesamt CHF 668'810.00 entspricht diese praktisch dem Budgetwert von CHF 670'000. Auch die fakturierten Anschlussgebühren müssen in den «Werterhalt» eingelegt werden. Die Differenz zum Budget entstand aufgrund des um CHF 40'595.97 höheren Gewinns aus der Bewirtschaftung der Parkplätze, der ebenfalls in eine Spezialfinanzierung eingelegt werden muss.

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>36 Transferaufwand</b>	<b>37'618'409.89</b>	<b>37'780'300</b>	<b>36'953'133.52</b>

Die Beiträge in den kantonalen Lastenausgleich (*unter 3611 und 3631*) betragen im Vergleich zum Budget und zur Vorjahresrechnung:

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
2110 Lehrergehälter Kindergarten	545'254.00	497'000	461'555.75
2111 Lehrergehälter Basisstufe	97'274.75	77'000	73'681.00
2120 Lehrergehälter Primarstufe	2'618'793.40	2'623'000	2'571'527.70
2130 Lehrergehälter Sekundarstufe 1	1'511'356.50	1'561'000	1'638'521.25
Total LA Lehrergehälter	4'772'678.65	4'758'000	4'745'285.70
5320 Ergänzungsleistungen	2'679'135.00	2'587'000	2'619'385.00
5410 Familienzulagen	39'720.00	57'000	46'549.00
5799 Sozialhilfe	6'428'014.25	6'497'000	5'943'515.70
6291 Öffentlicher Verkehr	1'263'917.90	1'348'000	1'233'918.00
9300 Neue Aufgabenteilung	2'111'735.00	2'104'000	2'118'957.00
<b>Total Lastenverteiler</b>	<b>17'295'200.80</b>	<b>17'351'000</b>	<b>16'707'610.40</b>
9300 Finanzausgleich (Disparitätenabbau)	925'370.00	764'000	1'252'554.00
<b>Total Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>18'220'570.80</b>	<b>18'115'000</b>	<b>17'960'164.40</b>
Differenz zu Budget/Vorjahr		+105'571	+260'406.40

Zur Besserstellung von insgesamt CHF 161'890.11 haben hauptsächlich drei Positionen beigetragen: Gegenüber dem budgetierten Wert von CHF 990'000 sind die **Leistungen an Familien allgemein** für Betreuungsgutscheine um CHF 66'064.05 geringer ausgefallen. Zusätzlich sind die **Beiträge an die Musikschulen** um CHF 87'910.17 und die **Entschädigungen an die Feuerwehr Regio Belp** infolge des geringeren Betriebsdefizits um CHF 195'800.75 tiefer.

Demgegenüber stehen um CHF 91'586.65 höhere Schulgeldbeiträge für Belper Schülerinnen und Schüler, die in anderen Gemeinden zur Schule gehen.

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>38 Ausserordentlicher Aufwand</b>	<b>854'654.70</b>	<b>3'470'400</b>	<b>33'176.55</b>

**Einlagen in die finanzpolitischen Reserven** (zusätzliche Abschreibungen) betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und müssen zwingend vorgenommen werden, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung (nur allgemeiner Haushalt) ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen des allgemeinen Haushalts kleiner sind als die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushalts.

	CHF	CHF
Ertragsüberschuss vor Vornahme zusätzliche Abschreibungen (SG 9000)		6'879'672.89
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	2'378'192.20	
./. Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	1'523'537.50	
Differenz	854'654.70	
<b>Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)</b>		<b>854'654.70</b>

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>39 Interne Verrechnungen</b>	<b>3'655'008.45</b>	<b>3'519'000</b>	<b>3'523'890.11</b>

Bei den **internen Verrechnungen** werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können. Hier werden jedoch nur Aufwände und Erträge innerhalb des allgemeinen Haushalts intern weiterverrechnet. Gegenseitige Verrechnungen mit Spezialfinanzierungen werden über die Sachgruppen 3612 bzw. 4612 verbucht. Mit CHF 3'655'008.45 liegen die internen Verrechnungen um CHF 136'008.45 über dem Budgetwert.

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>4 Ertrag</b>	<b>72'947'261.77</b>	<b>68'889'200</b>	<b>70'647'009.22</b>

<b>40 Fiskalertrag</b>	<b>36'072'588.35</b>	<b>31'713'000</b>	<b>33'296'946.25</b>
------------------------	----------------------	-------------------	----------------------

Die Brutto-Steuererträge betragen wie folgt:

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>400 Direkte Steuern natürliche Personen</b>	<b>24'086'246.05</b>	<b>23'150'000</b>	<b>23'100'710.80</b>
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	21'468'372.40	20'540'000	20'672'326.70
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen	2'195'961.10	2'150'000	1'977'896.25
4002 Quellensteuern natürliche Personen	421'912.55	460'000	450'487.85
<b>401 Direkte Steuern juristische Personen</b>	<b>7'224'156.70</b>	<b>4'651'000</b>	<b>5'872'492.20</b>
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	7'262'861.10	4'550'000	5'862'275.75
4011 Kapitalsteuern juristische Personen	-38'704.40	101'000	10'216.45
<b>402 Übrige direkte Steuern</b>	<b>4'714'745.60</b>	<b>3'866'000</b>	<b>4'274'843.25</b>
4021 Grundsteuern	2'730'720.55	2'600'000	2'621'364.10
4022 Vermögensgewinnsteuern	1'505'127.45	1'150'000	1'439'322.00
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	447'457.45	80'000	175'746.20
4029 Eingang abgeschriebene Steuern	31'440.15	36'000	38'410.95
<b>403 Besitz- und Aufwandsteuern</b>	<b>47'440.00</b>	<b>46'000</b>	<b>48'900.00</b>
4033 Hundesteuer	47'440.00	46'000	48'900.00

Die Netto-Steuererträge haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Steuerertrag in TCHF	Zuwachs in TCHF	Zuwachs in %	Steueranlage
RG 2017	25'938			1.34
RG 2018	25'827	-111	-0.43 %	1.34
RG 2019	25'562	-265	-1.03 %	1.34
RG 2020	32'009	6'447	25.22 %	1.34
RG 2021	26'994	-5'015	-15.67 %	1.34
RG 2022	30'016	3'022	11.20 %	1.34
RG 2023	32'974	2'958	9.85 %	1.40
RG 2024	35'398	2'424	7.35 %	1.40

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>41 Regalien und Konzessionen</b>	<b>618'492.70</b>	<b>670'000</b>	<b>638'834.62</b>

Die **Konzessionsabgaben** der Elektrizitätsversorgungsunternehmen Energie Belp AG (Belp) und BKW Energie AG (Belpberg) sind aufgrund des gesunkenen Energieverbrauchs mit CHF 618'492.70 um CHF 51'507.30 unter dem Budgetwert ausgefallen.

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>42 Entgelte</b>	<b>10'589'009.41</b>	<b>10'716'100</b>	<b>10'754'923.63</b>

Die höheren Erträge um CHF 29'004.00 bei den **Ersatzabgaben** der Feuerwehr sowie um CHF 48'858.80 bei den Elterngeldern in der Tagesschule (**Benützungsgeldern und Dienstleistungen**) sind erfreulich.

Demgegenüber stehen tiefere Abwasserbenützung- und Anschlussgebühren um insgesamt CHF 108'106.15, keine Erträge im allgemeinen Rechtswesen für das Vermessungswerk aufgrund von Verzögerungen (Budgetwert: CHF 70'000) sowie geringere Bruttoerträge beim Inkasso von Unterhaltsbeiträgen (Eingabe in Lastenausgleich) um CHF 58'594.25.

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>43 Verschiedene Erträge</b>	<b>6'564.45</b>	<b>3'500</b>	<b>7'823.95</b>

Keine Bemerkungen.

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>44 Finanzertrag</b>	<b>1'964'535.98</b>	<b>1'974'800</b>	<b>2'880'801.91</b>

Aufgrund der angestiegenen Aktiv-Zinssätze sind die **Zinserträge** um CHF 153'402.43 höher ausgefallen.

Zudem konnten vorwiegend aus den Militärbelegungen um CHF 50'221.20 (brutto) höhere **Vergütungen für Benützungen von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens** für die Zivilschutzanlage Neumatt erzielt werden.

Im Vorjahr hat die Gemeinde Belp von Maria Luisa Wyss-Conti sel. eine Liegenschaft zur freien Verfügung aus Erbschaft erhalten, die netto für CHF 1'013'182.69 unter **Gewinn aus Verkäufen von Gebäuden Finanzvermögen** veräussert werden konnte. Die **Dividende auf dem Aktienkapital der Energie Belp AG** beträgt effektiv CHF 250'000 und liegt damit um CHF 200'000 unter dem Budgetwert.

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen</b>	<b>354'792.60</b>	<b>354'400</b>	<b>287'258.30</b>

Hier wurden die **Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt der Abwasserentsorgung** zur Finanzierung der ordentlichen Abschreibungen und des werterhaltenden Unterhalts ER von insgesamt CHF 354'792.60 verbucht.

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>46 Transferertrag</b>	<b>17'337'389.83</b>	<b>17'589'500</b>	<b>16'907'650.45</b>

Mit CHF 12'086'949.53 liegen die **Entschädigungen des Kantons** aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe (Sollstellung der Nettosozialhilfekosten des Regionalen Sozialdiensts) aufgrund des gestiegenen Nettoaufwands um CHF 46'949.53 über dem Budget. Ebenso sind die Kantonsentschädigungen für die Tagesschule um CHF 81'088.00 höher ausgefallen.

Wegen des tieferen Nettoaufwands bei der Feuerwehr Regio Belp sind die **Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden** um CHF 368'515.35 unter dem Budgetwert geblieben.

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>48 Ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>2'348'880.00</b>	<b>2'348'900</b>	<b>2'348'880.00</b>

Aufgrund der kantonalen gesetzlichen Vorschriften konnten als ausserordentliche Erträge die **Entnahmen aus Neubewertungsreserven** von CHF 1'567'630.00 sowie die **Entnahmen aus dem übrigen Eigenkapital** (Auflösung Aufwertungsgewinne der Energie Belp AG) von CHF 781'250.00 innerhalb des Eigenkapitals verbucht werden. Dies wirkt sich jedoch nicht auf die Selbstfinanzierung aus.

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>49 Interne Verrechnungen</b>	<b>3'655'008.45</b>	<b>3'519'000</b>	<b>3'523'890.11</b>

Siehe Bemerkungen beim Aufwand.

### 3. ERFOLGSRECHNUNG ALLGEMEINER HAUSHALT

Der allgemeine Haushalt schliesst vor Einlage in die finanzpolitische Reserve mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 6'879'672.89 ab. Budgetiert war ein vergleichbarer Ertragsüberschuss von CHF 3'470'400. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 3'409'272.89.

#### Wesentliche Veränderungen zum Budget

Gegenüber dem Budget sind folgende wesentlichen Abweichungen eingetreten (Beträge in Tausend):

<b>Wesentliche Mehraufwände, Mindererträge</b>	<b>TCHF</b>	<b>1'145</b>
Höhere Honorare externe Berater und höherer Gebäudeunterhalt für Schulliegenschaften	TCHF	784
Tiefere Dividende der Energie Belp AG	TCHF	200
Höherer Beitrag in den Finanzausgleich (Disparitätenabbau)	TCHF	161
<b>Wesentliche Mehrerträge, Minderaufwände</b>	<b>TCHF</b>	<b>4'548</b>
Tieferer Nettoaufwand bei der Feuerwehr	TCHF	230
Mehrertrag bei den Einkommenssteuern von natürlichen Personen	TCHF	928
Mehrertrag bei den Gewinn-/Kapitalsteuern von juristischen Personen	TCHF	2'573
Mehrertrag bei den Liegenschaftssteuern	TCHF	131
Mehrertrag bei den Sonderveranlagungen	TCHF	319
Mehrertrag bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern	TCHF	367
Diverse Veränderungen < CHF 100'000 netto zugunsten Gemeinde	TCHF	6
<b>Total Besserstellung (gerundet)</b>	<b>TCHF</b>	<b>3'409</b>

Die Hochrechnung 2024 per 31. August ergab einen Ertragsüberschuss, vor Einlage in die finanzpolitische Reserve, von CHF 3'870'000, was einer Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 von rund CHF 400'000 entsprach. Die Besserstellung beträgt nun effektiv CHF 3'409'272.89. In der Hochrechnung wurde mit deutlich geringeren Steuermehrerträgen geplant, insbesondere bei den juristischen Personen, die nun wesentlich höher ausgefallen sind. Auch die übrigen direkten Steuern (Sonderveranlagungen sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern) sind nachträglich deutlich angestiegen.

### 4. SPEZIALFINANZIERUNGEN ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG

Nachfolgend die wichtigsten Eckwerte zu den beiden gesetzlich vorgeschriebenen Spezialfinanzierungen:

<b>Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung</b>		
	<i>Rechnungsjahr CHF</i>	<i>Budget CHF</i>
Erfolg	-287'173.35	-343'400
	Stand per 31.12.2024	
Verwaltungsvermögen	4'511'607.90	(ohne Beteiligungen)
Bestand Werterhalt	11'455'821.30	
Eigenkapital	3'002'734.39	

<b>Spezialfinanzierung Abfallentsorgung</b>		
	<b>Rechnungsjahr CHF</b>	<b>Budget CHF</b>
Erfolg	46'487.87	-47'700
	Stand per 31.12.2024	
Verwaltungsvermögen	245'060.00	(ohne Beteiligungen)
Eigenkapital	778'761.15	

## 5. FINANZIERUNGSERGEBNIS GESAMTHAUSHALT

	<b>Rechnung 2024</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
90 Ergebnis Gesamthaushalt	5'784'332.71	-391'100.00	6'941'439.77
33 Abschreibung Verwaltungsvermögen	1'595'453.85	1'647'300.00	1'712'599.45
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	711'505.97	672'100.00	737'631.43
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-354'792.60	-354'400.00	-287'258.30
364 Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen			
365 Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen			
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge			
383 Zusätzliche Abschreibungen			
389 Einlagen in das Eigenkapital	854'654.70	3'470'400.00	33'176.55
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	-2'348'880.00	-2'348'900.00	-2'348'880.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>6'242'274.63</b>	<b>2'695'400.00</b>	<b>6'788'708.90</b>
5 Investitionsausgaben	3'671'348.15	6'405'000.00	3'666'255.70
6 Investitionseinnahmen	886'525.55	290'000.00	1'816'737.20
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2'784'822.60</b>	<b>6'115'000.00</b>	<b>1'849'518.50</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>3'457'452.03</b>	<b>-3'419'600.00</b>	<b>4'939'190.40</b>

## 6. INVESTITIONSRECHNUNG

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 2'784'822.60 getätigt. Budgetiert waren CHF 6'115'000, was Minder- ausgaben von CHF 3'330'177.40 und eine Realisierungsquote von lediglich 45,54 % ergibt. Auch bei den Bruttoinvestitionen wurde mit CHF 3'671'348.15 gegenüber dem Budgetwert von CHF 6,41 Mio. um CHF 2'733'651.85 weniger ausgegeben, auch wenn diese Differenz nicht mehr ganz so hoch ausfällt.

Die Gründe für die wesentlich tieferen Nettoinvestitionen sind:

Verzögerung bei der Umsetzung der Projekte in den Verwaltungsliegenschaften	CHF	-389'731.70
Verzögerung bei der Umsetzung der Schulanlagenprojekte bzw. teilweise Verbuchung über Erfolgsrechnung	CHF	-1'459'138.55
Nichtumsetzung der Erneuerung Garderoben Giessenbad	CHF	-260'000.00
Verzögerung bei der Umsetzung von Strassen- und Brückensanierungen	CHF	-480'025.15
Keine Anzahlung bei der Beschaffung von zwei Werkhoffahrzeugen nötig	CHF	-183'181.80
Verzögerung bei der Umsetzung der Kanalisationssanierungen	CHF	-529'369.60

Es wurden folgende Projekte in der Investitionsrechnung verbucht:

<b>Verwaltung:</b>	Digitalisierung gegen aussen, Sanierung Wärmeverteilung Dorfzentrum
<b>Sicherheit:</b>	Restzahlungen ASF Atemschutzfahrzeug und Verkehrsfahrzeug, Anschaffung Führungsunterstützungsfahrzeug sowie Brandschutzkleider für die Feuerwehr Regio Belp
<b>Bildung:</b>	Sanierung/Aufstockung Schulanlage Neumatt, Sanierung Kindergarten Hühnerhubel I+II mit Installation Photovoltaik-Anlage, Projektierung Sanierung Schulanlage Dorf, Projektierung Ersatz Kindergarten Kefigässli, Projektierung Neubau Kindergarten Steinbach
<b>Kultur, Sport und Freizeit:</b>	keine
<b>Verkehr, Strassen:</b>	Strassensanierungen gemäss Rahmenkredit 1 (Gerbeweg), Strassensanierungen gemäss Rahmenkredit 2 (Muristrasse Süd), Ersatz Schützenfahrbrücke, Umsetzung Verkehrsrichtplan, Projektierung Sanierung Rollmatt-/Breitmattbrücke, Projektierung Ersatz Augutbrücke, Restzahlung Ersatz Werkhofffahrzeug MFH 2500
<b>Umweltschutz und Raumordnung:</b>	Kanalisationssanierungen gemäss Rahmenkredit 1 (Gerbeweg), Kanalisationssanierungen gemäss Rahmenkredit 2 (Muristrasse Süd), Abfallsammelstelle Ahornweg, Offenlegung Seitengräben Heitern, Projektierung Offenlegung Greulenbach

## 7. BILANZ

	01.01.2024	31.12.2024	Veränderung CHF	Veränderung %
<b>1 Aktiven</b>	<b>88'474'342.66</b>	<b>88'469'051.80</b>	<b>-5'290.86</b>	<b>0.0 %</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>50'056'783.76</b>	<b>48'862'124.15</b>	<b>-1'194'659.61</b>	<b>-2.4 %</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	9'262'890.09	7'691'820.30	-1'571'069.79	-17.0 %
101 Forderungen	20'604'028.52	21'883'235.70	1'279'207.18	6.2 %
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'519'599.15	1'679'433.30	-840'165.85	-33.3 %
107 Finanzanlagen	500'236.00	437'604.85	-62'631.15	-12.5 %
108 Sachanlagen Finanzvermögen	17'170'030.00	17'170'030.00	0.00	0.0 %

Das Finanzvermögen umfasst alle Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Es beträgt 211 % der Höhe des Fremdkapitals.

	01.01.2024	31.12.2024	Veränderung CHF	Veränderung %
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>38'417'558.90</b>	<b>39'606'927.65</b>	<b>1'189'368.75</b>	<b>3.1 %</b>
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	23'842'643.90	25'552'164.65	1'709'520.75	7.2 %
142 Immaterielle Anlagen	1'981'911.00	1'461'759.00	-520'152.00	-26.2 %
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	12'593'004.00	12'593'004.00	0.00	0.0 %

Das Verwaltungsvermögen umfasst alle Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

	01.1.2024	31.12.2024	Veränderung CHF	Veränderung %
<b>2 Passiven</b>	<b>88'474'342.66</b>	<b>88'469'051.80</b>	<b>-5'290.86</b>	<b>0.0 %</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>27'774'462.30</b>	<b>23'122'350.66</b>	<b>-4'652'111.64</b>	<b>-16.7 %</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	3'772'380.50	3'492'976.91	-279'403.59	-7.4 %
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4'000'000.00	4'000'000.00	0.00	0.0 %
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	149'430.60	157'457.05	8'026.45	5.4 %
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	18'000'000.00	14'000'000.00	-4'000'000.00	-22.2 %
208 Langfristige Rückstellungen	1'248'000.00	862'000.00	-386'000.00	-30.9 %
209 Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds	604'651.20	609'916.70	5'265.50	0.9 %
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>60'699'880.36</b>	<b>65'346'701.14</b>	<b>4'646'820.78</b>	<b>7.7 %</b>
290 Verpflichtungen ggü. Spezialfinanzierungen	11'487'719.53	10'508'480.02	-979'239.51	-8.5 %
293 Vorfinanzierungen	11'141'803.90	11'455'821.30	314'017.40	2.8 %
294 Reserven	9'927'790.49	10'782'445.19	854'654.70	8.6 %
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	4'021'983.00	2'454'353.00	-1'567'630.00	-39.0 %
299 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	24'120'583.44	30'145'601.63	6'025'018.19	25.0 %

Der Bestand des Bilanzüberschusses und der Reserven von insgesamt CHF 40,9 Mio. entspricht 19 Steuerzehnteln.

## 8. GELDFLUSSRECHNUNG

Die Reduktion der flüssigen Mittel um CHF 1'571'070 kann wie folgt erklärt werden:

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	Allgemeiner Haushalt	4'195'183
	SF Abwasser	-20'583
	SF Abfall	61'333
		<u>4'235'932</u>
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	Gesamthaushalt	4'235'932
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	Allgemeiner Haushalt	-1'512'671
	SF Abwasser	-306'758
	SF Abfall	0
		<u>-1'819'429</u>
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	Gesamthaushalt	-1'819'429
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	Allgemeiner Haushalt	-3'987'573
		<u>-1'571'070</u>
<b>Geldfluss Rechnung 2024</b>		<b>-1'571'070</b>

Die Geldflussrechnung zeigt die Veränderung der flüssigen Mittel, aufgeteilt in die drei Geldflusstätigkeiten betriebliche Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit des Gesamthaushalts liegt mit CHF 4,24 Mio. deutlich unter dem Vorjahreswert von CHF 6,42 Mio. Es handelt sich um die wichtigste Zahl in der Geldflussrechnung. Diese ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen der Geschäftstätigkeit. Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit soll mittelfristig den Geldabfluss für Investitionstätigkeit decken. Jährliche Schwankungen müssen im Wesentlichen durch die Aufnahme oder Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten (Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit) ausgeglichen werden.

Die selbst erarbeiteten Mittel der Einwohnergemeinde (Geldfluss betriebliche Tätigkeit) von gerundet CHF 4'236'000 sind gegenüber dem Geldabfluss aus Investitionstätigkeit der Einwohnergemeinde von CHF 1'819'000 um CHF 2'417'000 höher. Dies ist der Hauptgrund für die starke Zunahme der flüssigen Mittel gegenüber dem Budget. Der gesamte Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit beträgt rund CHF 3'988'000. Darin enthalten ist die Rückzahlung eines Darlehens in der Höhe von CHF 4,0 Mio., ohne entsprechende Refinanzierung. Insgesamt ergibt sich demnach aus dem Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit, abzüglich des Geldabflusses für Investitionstätigkeit und für Finanzierungstätigkeit, ein gesamter Geldabfluss der flüssigen Mittel im Jahr 2024 von CHF 1'571'000 (Vorjahreswert: Zufluss von CHF 5'113'000). Die aktuelle Liquidität lässt es zu, anstehende Investitionen teilweise aus Eigenmitteln zu finanzieren.

## 9. REVISION

Das Rechnungsprüfungsorgan ROD Treuhand AG empfiehlt, die Jahresrechnung 2024 ohne Einschränkungen zu genehmigen.

### ANTRAG DES GEMEINDERATS

Gemäss Artikel 71 des Gemeindegesetzes (GG) ist der Gemeinderat für den Finanzhaushalt verantwortlich. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2024 am 24. April 2025 verabschiedet. Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu beschliessen.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	67'162'929.06
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	72'947'261.77
	Ertragsüberschuss	CHF	5'784'332.71

davon

Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	63'236'457.56
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	69'261'475.75
Ertragsüberschuss	CHF	6'025'018.19

Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	2'645'959.05
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	2'358'785.70
Aufwandüberschuss	CHF	-287'173.35

Aufwand <b>Abfallentsorgung</b>	CHF	1'280'512.45
Ertrag <b>Abfallentsorgung</b>	CHF	1'327'000.32
Ertragsüberschuss	CHF	46'487.87

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	3'671'348.15
	Einnahmen	CHF	886'525.55
	Nettoinvestitionen	CHF	2'784'822.60

NACHKREDITE zuhanden der Gemeindeversammlung	CHF	0.00
--	-----	------

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 Absatz c der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu fassen:

Die Jahresrechnung 2024 wird genehmigt.

**Hinweis:**

Die detaillierte Jahresrechnung 2024, inklusive Finanzbericht, kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und ist unter [www.belp.ch](http://www.belp.ch) abrufbar.

Ihre Fragen beantwortet Thomas Reusser, Leiter Finanzen, bevorzugt vor der Gemeindeversammlung gerne ([reusser.thomas@belp.ch](mailto:reusser.thomas@belp.ch) oder ☎ 031 818 22 25).

## Traktandum 2

### Schulen Belp, Beschaffung ICT-Ausstattung

### Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit

Referent: Gemeinderat Markus Müller, Departementsvorsteher Bildung und Kultur

#### DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Zuge der Strategie "Digitalisierung Schulen Belp" wurden 2020 erstmals für Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie Schulleitungen Notebooks und Microsoft 365 Services beschafft. Der auslaufende Vertrag muss nun für 2026 – 2030 ersetzt werden.

Der Gemeinderat beantragt daher einen Verpflichtungskredit für Notebooks und Microsoft 365 Services für fünf Jahre von insgesamt CHF 1'612'000.

#### AUSGANGSLAGE

Im Zuge der Strategie "Digitalisierung Schulen Belp" im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 wurden 2020 erstmals für Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie Schulleitungen Notebooks und Microsoft 365 Services beschafft.

Nach Artikel 50 + 51 Volksschulgesetz (VSG) ist die Gemeinde für die Bereitstellung und Finanzierung der ICT-Infrastruktur für die Schule zuständig. Die Beschaffung basiert auf dem ICT-Konzept der Schule Belp und den Empfehlungen des Kantons zu «Medien und Informatik in der Volksschule».

Das vorliegende Projekt Beschaffung Notebooks und M365 Services beinhaltet keine Netzwerk-Infrastruktur.

#### PROJEKTBSCHRIEB

Für die aktuelle Beschaffung von Notebooks und M365 Services galt es aus den Erfahrungen von 2020 die Lehren zu ziehen und dem öffentlichen Beschaffungswesen Sorge zu tragen (*siehe unten*).

Die Gemeinde Belp hat daher die Zusammenarbeit mit der Informatik-Abteilung der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) des Kantons Bern gesucht. Die Informatik-Abteilung, EduBern, gewährleistet die Informatik-Infrastruktur für die BKD und die Berufsschulen und Gymnasien des Kantons Bern. EduBern nutzt den Warenkorb des Amtes für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO). Das KAIO führt für den Kanton die nötigen öffentlichen Ausschreibungen durch, daher entfällt bei einer Zusammenarbeit mit EduBern die Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung. EduBern arbeitet kostendeckend, aber nicht gewinnorientiert. Seit 2022 darf EduBern auch Volksschulen betreuen (Art. 50 VSG).

Im Rahmen der Vorabklärungen haben die Abteilungsleitung Familie und Bildung und der pädagogische Spezialist für Medien und Informatik (SMI päd) im Februar 2025 die Gemeinde Lyss besucht, welche im Bereich Volksschule seit mehreren Jahren mit EduBern zusammenarbeitet. Lyss hat eine sehr gute Referenz für die Dienstleistungen von EduBern abgegeben. Weitere Volksschulen, welche mit EduBern zusammenarbeiten sind Nidau, Thunstetten-Bützberg, Melchnau, Wynau, Aare-Oenz und die Region rechte Zulg.

#### PÄDAGOGISCHE WÜRDIGUNG

Die Schule Belp hat ihren Bedarf an Notebooks und Services im ICT-Konzept geregelt. Dieses sieht vor, dass alle Schulleitungen, Lehrpersonen (Pensum grösser als 30 %) und Schülerinnen und Schüler der 7. – 9. Klassen ein persönliches Notebook zur Nutzung erhalten. In den 5./6. Klassen ist die Abdeckung mit Notebooks 1:2, in den 3./4. Klassen 1:4. Im Zyklus 1, also vom Kindergarten bis zur 2. Klasse, wird neu nur noch mit Tablets gearbeitet (Ausstattung KG: 4 Stk./Klasse, 1./2. Klasse 1:4). Zusätzlich gibt es je Schulhaus zwei Klassensätze an Tablets. Die Erneuerung der Tablets wird fortlaufend über den ordentlichen Budgetprozess gewährleistet.

Durch die konsequente Weiterführung des ICT-Konzepts und der Beschaffung der Notebooks und M365 Services kann ein qualitativ hochstehender Unterricht im Fach Medien und Informatik, aber auch in allen anderen Fächern angeboten werden. Dieser fördert die digitalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler nach Lehrplan 21. Zudem gewährleistet eine gute ICT-Infrastruktur der Schule ein attraktives Arbeitsumfeld für Lehrpersonen und Schulleitungen.

## KOSTEN UND FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Ausgaben (inkl. MWST) für M365 Services und Notebooks bei EduBern beziffern sich wie folgt:

### Services (Microsoft 365)

– Einmalige Kosten Services	CHF	252'000
Bereitstellung Client- und Softwaremanagement, Schnittstelle Escola, Einrichtung Drucker, Koordination Netzwerk, Sicherheitsvorkehrungen, Projektleitung, Rollout & Schulung		
– Jährlich wiederkehrende Kosten Services pauschal	CHF	126'000
M365 Lizenzen, E-Mail, Support, Betreuung Client- und Softwaremanagement		

### Notebooks (HP – Mietmodell)

– Jährliche Mietkosten Notebooks (562 SuS, 229 LP)	CHF	146'000
--	-----	---------

Die Notebooks würden total CHF 730'000 kosten. Die Einsatzdauer wird mit 5 Jahren berechnet, was zu den angegebenen jährlichen Mietkosten führt. EduBern verrechnet keinen Preiszuschlag für die Miete. Die Notebooks könnten allenfalls auch 6 Jahre eingesetzt werden, sofern die Updates und Treiber verfügbar sind. Das würde bedeuten, dass im 6. Jahr keine Mietkosten anfallen würden.

Das Mietmodell bringt den Vorteil, dass die Geräte durch EduBern verwaltet, aufgesetzt und «geupdated» werden. Geräte mit technischen Defekten werden während der gesamten Mietdauer von 5 – 6 Jahren durch EduBern kostenlos ersetzt. Dies bedeutet für die Gemeinde Belp keine «versteckten» Folgekosten für den Ersatz oder Reparatur von Notebooks, aber auch nicht bei den Services oder für Beratungsmandate. Das «Sorglospaket» bietet einerseits Sicherheit im Betrieb, aber auch für die Budgetierung, da die Kosten für die nächsten 5 – 6 Jahre transparent ausgewiesen werden können.

Die Einmalkosten und die jährlich wiederkehrenden Kosten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Jährliche Kosten		Kosten für 5 Jahre	
Einmalkosten			CHF	252'000
M365 Services	CHF	126'000	CHF	630'000
Miete Notebooks	CHF	146'000	CHF	730'000

Der Verpflichtungskredit für die Beschaffung 2020 betrug CHF 1'245'000 (einmalig Laptops und Projektkosten und wiederkehrend Laptops). Zudem wurden im Antrag jährliche Folgekosten von CHF 60'000 ausgewiesen. Dies bedeutet, dass für 5 Jahre ein Gesamtbetrag von CHF 1'544'300 beantragt wurde.

Unter Berücksichtigung der Teuerung von 10 – 15 %, kann die Offerte von EduBern somit als kosteneffizientes Angebot beurteilt werden.

### **Finanzielle Vor- und Nachwirkungen**

Für die Beschaffung 2020 finanzierte die Gemeinde Belp zusätzlich für deren Vor- und Nachbereitung einen technischen Spezialisten für Medien und Informatik (SMI tech) zur Unterstützung der Abteilungsleitung Bildung und Kultur (CHF 80'000). Die Gemeinde musste zudem für weitere Kosten, wie eine externe Projektleitung und Beratungsmandate (CHF 160'000) und Anwaltskosten (CHF 11'000) aufgrund eines Fehlers in der öffentlichen Beschaffung aufkommen.

Die Beschaffung 2026 wurde durch den pädagogischen Spezialisten für Medien und Informatik, die Abteilungsleitung Familie und Bildung und die Abteilungsleitung Finanzen vorbereitet. Durch die Zusammenarbeit mit EduBern fallen keine weiteren Kosten für Projekt- und Beratungsmandate an.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Gemäss kantonaler Gemeindeverordnung sind Informatikmittel innerhalb von 5 Jahren abzuschreiben. Obschon die Finanzierung teilweise mit eigenen Mitteln erfolgen kann, wird für die Festlegung der Folgekosten von einer Fremdfinanzierung ausgegangen.

Die jährlichen Kapitalkosten für den einmaligen Verpflichtungskredit von CHF 252'000 belaufen sich insgesamt auf CHF 53'600, inkl. 2,5 % kalkulatorischem Zinsaufwand. Es ist neben den beiden wiederkehrenden Verpflichtungskrediten von CHF 272'000 pro Jahr kein zusätzlicher Betriebsaufwand zu erwarten.

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert. Punkto Finanzierung wird auf den aktuellen Aufgaben- und Finanzplan verwiesen. Es werden keine Investitionsbeiträge erwartet. Die Investition ist finanziell ohne Steuererhöhung tragbar. Zum Vergleich: Ein Steueranlagezehntel beträgt rund CHF 2,1 Mio. Die ausgewiesenen Folgekosten belaufen sich zusammen mit den beiden wiederkehrenden Verpflichtungskrediten von CHF 272'000 auf ca. 15 % eines Steueranlagezehntels.

## **TERMINE / VERFAHREN**

Nach der Genehmigung des Verpflichtungskredits durch die Gemeindeversammlung wird EduBern der Zuschlag erteilt. Die Planung des Rollouts startet ab Herbst 2025. Die Ausführung des Rollouts findet im Sommer 2026 statt.

## **STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS**

Mit der Zustimmung zum Verpflichtungskredit für die Beschaffung von Notebooks und Microsoft 365 Services investieren wir in die Zukunft unserer Schule und unserer Schülerinnen und Schüler. Wir sichern eine stabile und moderne digitale Lernumgebung, die sowohl den pädagogischen Anforderungen als auch den technologischen Herausforderungen gerecht wird.

## **ANTRAG DES GEMEINDERATS**

Der Gemeinderat beantragt die Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen (die einzelnen Verpflichtungskredite bedingen sich und sind nur kumulativ möglich):

1. Der Beschaffung von ICT-Ausstattung für die Schulen Belp wird zugestimmt.
2. Der einmalige Verpflichtungskredit für Services von CHF 252'000 wird genehmigt.
3. Der jährlich wiederkehrende Verpflichtungskredit für die Miete der Notebooks (01.08.2026 – 31.07.2031, Lieferung Ende Juni 2026) von CHF 146'000 wird für eine Laufzeit von 5 Jahren genehmigt.
4. Der jährlich wiederkehrende Verpflichtungskredit für Services von CHF 126'000 wird für eine Laufzeit von 5 Jahren genehmigt.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### Traktandum 3

## Gemeindeordnung

### Teilrevision von Artikel 48, 53b, 54 und Anhang 1

Referent: Gemeindevizepräsident Jean-Michel With, Departementvorsteher Bau

#### DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die beantragte Teilrevision der Gemeindeordnung zielt darauf ab, die bestehenden Herausforderungen in der Behördenstruktur möglichst rasch zu optimieren. Dank der Bereinigung von Schnittstellen und Mehrfachzuständigkeiten zwischen Abteilungen und Kommissionen werden die Abläufe effizienter. Die Anzahl der Kommissionen bleibt bestehen, nur die Aufgaben werden verschoben.

#### AUSGANGSLAGE

Die heutige Behördenstruktur hat diverse Herausforderungen und führt insbesondere in der Verwaltung zu hohem Mehraufwand. Auch die Aufgaben der Kommissionen sind unterschiedlich ausgestaltet. Mit der beantragten Teilrevision der Gemeindeordnung sollen die Problemstellungen in einem ersten Schritt gelöst werden. Damit würden die Schnittstellen und Mehrfachzuständigkeiten der Abteilungen bzw. Bereiche für verschiedene Kommissionen bereinigt.

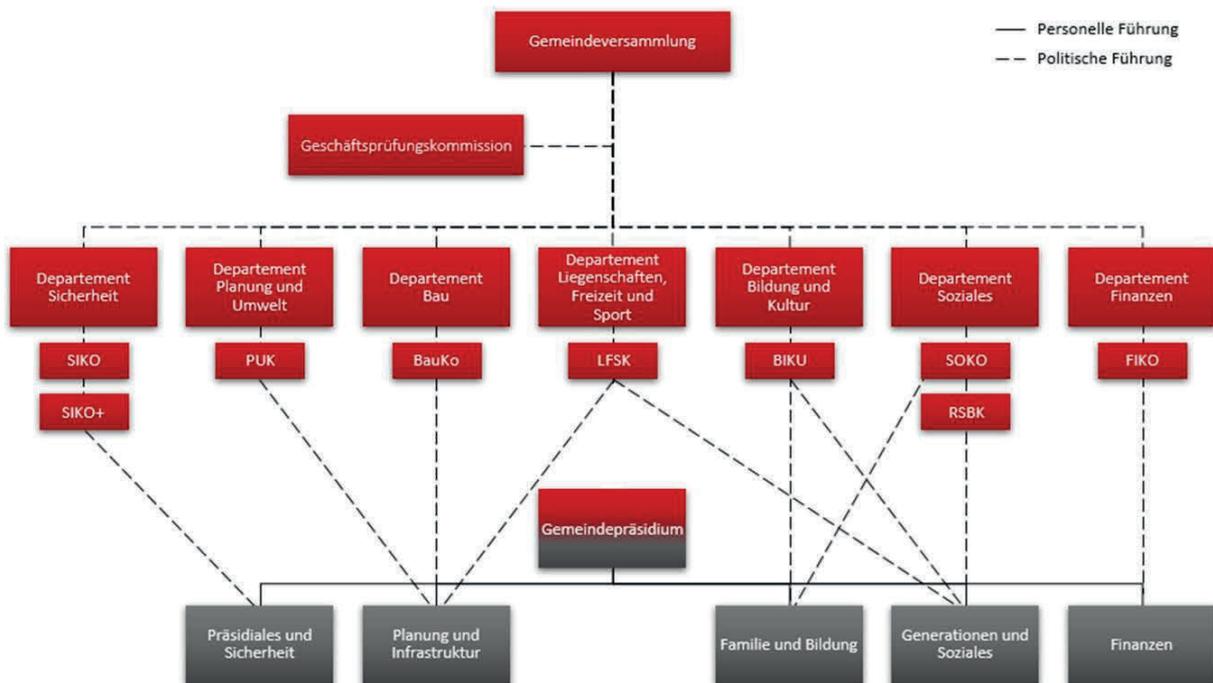


Abbildung 1: Behördenstruktur heute

Die Teilrevision hat zum Vorteil, dass die Anzahl Kommissionen gleichbleibt. Die Aufgaben der Kommissionen bleiben bestehen und werden nur verschoben. Der Gemeinderat hat jedoch erkannt, dass die Behörden- und Verwaltungsstruktur gesamtheitlich analysiert und eine Anpassung für die künftige Mitwirkung und Ausgestaltung von Behörden und Verwaltung in der Legislatur 2025 – 2028 vollzogen werden muss.

Mit der hier beantragten Teilrevision wird mit kleinem Aufwand ein grosser Mehrwert für Behörden und Verwaltung geschaffen, ohne dabei weder die Anzahl Kommissionen noch Kommissionssitze zu verändern.

Nach der Annahme der Teilrevision der Gemeindeordnung wird der Gemeinderat auch die Departemente in der Verwaltungsverordnung anpassen, damit diese den Anpassungen aus der Teilrevision entsprechen.

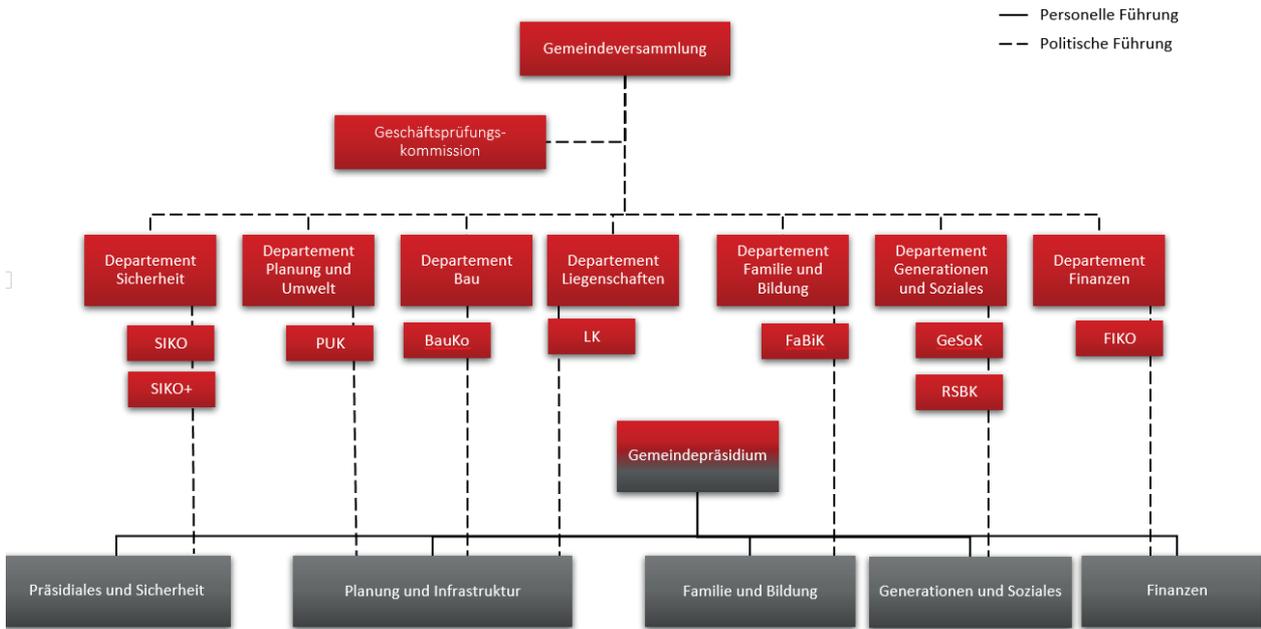


Abbildung 2: Behördenstruktur nach Teilrevision GO

Um die Kommissionsnamen sowie die dazugehörigen Aufgaben zu vollziehen, sind Änderungen in der Gemeindeordnung erforderlich. Gemäss Artikel 55 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern müssen Veränderungen der Gemeindeordnung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung eingereicht werden. Die Vorprüfung hat von Seiten Kanton zu keinen Bemerkungen Anlass gegeben, wodurch folgende Änderungen in der Gemeindeordnung beantragt werden:

Alt	Neu								
<p><b>Artikel 48</b>  <sup>1</sup> Ständige Kommissionen nach dieser Gemeindeordnung sind (Anhang 1):                      a. die Geschäftsprüfungskommission                      b. die Baukommission                      c. die Bildungs- und Kulturkommission                      d. die Sicherheitskommission                      e. die Sicherheitskommission plus                      f. die Planungs- und Umweltkommission                      g. die Finanzkommission                      h. die Liegenschafts-, Freizeit- und Sportkommission                      i. die Regionale Sozialkommission                      j. die Sozialkommission  <sup>2</sup> Die Stimmberechtigten können mittels Reglement weitere ständige Kommissionen einsetzen.</p>	<p><b>Artikel 48</b>  <sup>1</sup> Ständige Kommissionen nach dieser Gemeindeordnung sind (Anhang 1):                      a. die Geschäftsprüfungskommission                      b. die Baukommission                      c. die Familien- und Bildungskommission                      d. die Sicherheitskommission                      e. die Sicherheitskommission plus                      f. die Planungs- und Umweltkommission                      g. die Finanzkommission                      h. die Liegenschaftskommission                      i. die Regionale Sozialkommission                      j. die Generationen- und Sozialkommission  <sup>2</sup> Die Stimmberechtigten können mittels Reglement weitere ständige Kommissionen einsetzen.</p>								
<p><b>Artikel 53b</b>  <i>Neuer Artikel</i></p>	<p><b>Artikel 53b</b>                      Zur Berechnung der Amtszeitbeschränkung werden die bisherigen Amtsdauern in den neu geregelten Kommissionen angerechnet:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="background-color: #d3d3d3;">Kommissionen ab 01.08.2025</th> <th style="background-color: #d3d3d3;">Amtsdauern in Kommissionen bis 31.07.2025 (werden angerechnet):</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Familie und Bildungskommission</td> <td>Bildungs- und Kulturkommission</td> </tr> <tr> <td>Liegenschaftskommission</td> <td>Liegenschafts-, Freizeit- und Sportkommission</td> </tr> <tr> <td>Generationen und Sozialkommission</td> <td>Sozialkommission</td> </tr> </tbody> </table>	Kommissionen ab 01.08.2025	Amtsdauern in Kommissionen bis 31.07.2025 (werden angerechnet):	Familie und Bildungskommission	Bildungs- und Kulturkommission	Liegenschaftskommission	Liegenschafts-, Freizeit- und Sportkommission	Generationen und Sozialkommission	Sozialkommission
Kommissionen ab 01.08.2025	Amtsdauern in Kommissionen bis 31.07.2025 (werden angerechnet):								
Familie und Bildungskommission	Bildungs- und Kulturkommission								
Liegenschaftskommission	Liegenschafts-, Freizeit- und Sportkommission								
Generationen und Sozialkommission	Sozialkommission								

<b>Artikel 54</b> <i>Neuer Absatz 11</i>	<b>Artikel 54</b> 11 Die an der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2025 beschlossenen Änderungen treten am 1. August 2025 in Kraft.
---	--

Folgende Veränderungen ergeben sich entsprechend im Anhang 1:

Alt	Neu
<p><b>3. Bildungs- und Kulturkommission</b></p> <p>1 Die Bildungs- und Kulturkommission besteht aus elf Mitgliedern.</p> <p>2 ...</p> <p>3 ...</p> <p>4 ...</p> <p>5 Der Kommission obliegt die Formulierung einer Kulturstrategie für die Gemeinde Belp sowie die Förderung und Umsetzung der Kultur im Rahmen dieser Strategie.</p> <p>6 Vorbehalten bleiben die finanzrechtlichen Zuständigkeiten dieser Gemeindeordnung.</p>	<p><b>3. Familien- und Bildungskommission</b></p> <p>1 Die Familien- und Bildungskommission besteht aus elf Mitgliedern.</p> <p>2 ...</p> <p>3 ...</p> <p>4 ...</p> <p>5 Die Kommission ist für die Kinder- und Jugendarbeit zuständig. Insbesondere setzt sie sich für die Wahrung des Wohls der Kinder und Jugendlichen ein und vertritt deren Interessen. Sie fördert eine sinnvolle Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Organisationen im Kinder- und Jugendbereich.</p> <p>6 Die Kommission ist für die Schulsozialarbeit zuständig.</p> <p>7 Vorbehalten bleiben die finanzrechtlichen Zuständigkeiten dieser Gemeindeordnung.</p>
<p><b>7. Liegenschafts-, Freizeit- und Sportkommission</b></p> <p>1 Die Liegenschafts-, Freizeit- und Sportkommission besteht aus neun Mitgliedern.</p> <p>2 ...</p> <p>3 ...</p> <p>4 Die Liegenschafts-, Freizeit- und Sportkommission</p> <p>a) nimmt zu den Liegenschaftsgeschäften Stellung;</p> <p>b) fördert die Aufgaben in den Bereichen Freizeit und Sport;</p> <p>c) ist zuständig für die Anliegen der Vereine.</p> <p>5 Der Gemeinderat kann der Liegenschafts-, Freizeit- und Sportkommission durch Verordnung weitere Zuständigkeiten zur Vorberatung zuweisen.</p>	<p><b>7. Liegenschaftskommission</b></p> <p>1 Die Liegenschaftskommission besteht aus neun Mitgliedern.</p> <p>2 ...</p> <p>3 ...</p> <p>4 Die Liegenschaftskommission nimmt zu den Liegenschaftsgeschäften Stellung.</p> <p>5 Der Gemeinderat kann der Liegenschaftskommission durch Verordnung weitere Zuständigkeiten zur Vorberatung zuweisen.</p>
<p><b>9. Sozialkommission</b></p> <p>1 Die Sozialkommission besteht aus neun Mitgliedern.</p> <p>2 ...</p> <p>3 ...</p> <p>4 Die Sozialkommission</p> <p>a) ist in Absprache mit der Regionalen Sozialkommission zuständig für die Bereitstellung der institutionellen Leistungsangebote gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Bern;</p> <p>b) nimmt gemäss den übergeordneten Vorschriften die Aufgaben im Bereich der gewerbmässigen Pflege von Betagten wahr;</p> <p>c) <i>aufgehoben</i></p> <p>c) ist für die Kinder- und Jugendarbeit zuständig. Insbesondere setzt sie sich für die Wahrung des Wohls der Kinder und Jugendlichen ein und vertritt deren Interessen. Sie fördert eine sinnvolle Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Organisationen im Kinder- und Jugendbereich;</p>	<p><b>9. Generationen- und Sozialkommission</b></p> <p>1 Die Generationen- und Sozialkommission besteht aus neun Mitgliedern.</p> <p>2 ...</p> <p>3 ...</p> <p>4 Die Generationen- und Sozialkommission</p> <p>a) nimmt gemäss den übergeordneten Vorschriften die Aufgaben im Bereich der gewerbmässigen Pflege von Betagten wahr;</p> <p>b) führt konzeptionelle Aufgaben und Vorkehren von Massnahmen im Bereich des Gesundheitswesens und Gesundheitsförderung aus;</p> <p>c) fördert die Aufgaben in den Bereichen Freizeit und Sport;</p>

<p>d) ist für die Schulsozialarbeit zuständig; e) führt konzeptionelle Aufgaben und Vorkehren von Massnahmen im Bereich des Gesundheitswesens und Gesundheitsförderung aus.</p> <p><sup>5</sup> Der Gemeinderat kann der Sozialkommission durch Verordnung weitere Zuständigkeiten zur Vorberatung zuweisen.</p>	<p>d) ist zuständig für die Anliegen der Vereine. e) ist für die Formulierung einer Kulturstrategie für die Gemeinde Belp und die Förderung und Umsetzung der Kultur im Rahmen dieser Strategie verantwortlich.</p> <p><sup>5</sup> Der Gemeinderat kann der Generationen- und Sozialkommission durch Verordnung weitere Zuständigkeiten zur Vorberatung zuweisen.</p>
--	--

### STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat begrüsst die pragmatische Lösung, mit dieser Mini-Reform wesentliche Verbesserungen im politischen Alltag und im Verwaltungsalltag zu vollziehen. Unter den Ortsparteien wurde eine kleine Mitwirkung durchgeführt. Die Teilrevision wurde einstimmig für sinnvoll befunden.

### ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die Ausführungen und Artikel 35 lit. a der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Der Teilrevision der Gemeindeordnung (Artikel 48, 53, 54 und Anhang 1) wird zugestimmt.
2. Die revidierte Gemeindeordnung wird per 1. August 2025 in Kraft gesetzt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## Traktandum 4

# Bevölkerungsschutzreglement

## Teilrevision von Artikel 7 Absatz 3 (Ersatzabgabe)

Referentin: Gemeinderätin Kristin Arnold Zehnder, Departementsvorsteherin Sicherheit

### DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Erhebung der Feuerwehrdienstersatzabgabe ist im kantonalen Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz und im Bevölkerungsschutzreglement der Gemeinde Belp geregelt. Sie betrifft Personen zwischen 19 und 52 Jahren, die keinen aktiven Feuerwehrdienst leisten. Die Abgabe darf derzeit höchstens CHF 450.– pro Jahr betragen und wird einkommens- und vermögensabhängig gestaffelt.

Bisher wurde die Feuerwehrdienstersatzabgabe in Belp anhand des Staatssteuerbetrags berechnet. Neu soll die Bemessung anhand der einfachen Steuer erfolgen, da dies unabhängiger und vergleichbarer ist. Der Prozentsatz liegt künftig zwischen 10 % und 20 % der einfachen Steuer. Ehepaare oder eingetragene Partnerschaften zahlen nur einmal. Die Gesamterträge bleiben trotz dieser Änderung gleich.

### AUSGANGSLAGE

Die Erhebung der Feuerwehrdienstersatzabgabe ist im kantonalen Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz sowie im Bevölkerungsschutzreglement der Gemeinde Belp geregelt. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe müssen alle Personen zwischen dem 19. und dem 52. Altersjahr bezahlen, wenn sie keinen *aktiven* Feuerwehrdienst leisten. Nach kantonalem Recht darf die Höhe der Ersatzabgabe CHF 450.00 je ersatzpflichtige Person und Jahr nicht übersteigen und ist nach Massgabe des Einkommens und Vermögens der Pflichtigen zu staffeln. Der Regierungsrat passt den Höchstbetrag periodisch dem Landesindex der Konsumentenpreise an.

Im geltenden Bevölkerungsschutzreglement vom 5. Dezember 2019 ist in Artikel 7 Absatz 3 festgehalten, dass der Gemeinderat für die Gemeinde Belp die Ersatzabgabe zwischen 3 % und 7 % des Staatssteuerertrages festlegt.

Im Hinblick auf die vom Kanton angestrebte Reduktion der Steueranlagen des Kantons Bern sollte die Berechnung der Feuerwehrdienstersatzabgabe der Gemeinde Belp nicht mehr anhand des Staatssteuerbetrags, sondern anhand der einfachen Steuer bemessen werden. Die Berechnung anhand der einfachen Steuer stellt eine unabhängige Bemessungsart dar, weil sie nicht von schwankenden Kantons- oder Gemeindesteueranlagen abhängig ist. Das Musterreglement der kantonalen Gebäudeversicherung Bern GVB empfiehlt ebenfalls die einfache Steuer als Bemessungsart, auch aus Gründen der Vergleichbarkeit. Die Mehrheit der Berner Gemeinden hat diese Empfehlung in den letzten Jahren umgesetzt.

Neu soll sich der geschuldete Betrag der Ersatzabgabe aus einem Prozentsatz des einfachen Steuerbetrags ergeben. Dieser Prozentsatz soll zwischen 10 % und 20 % der einfachen Steuer liegen und beträgt derzeit maximal CHF 450.00. Feuerwehrpflichtige Ehepaare oder in eingetragener Partnerschaft lebende Personen werden privilegiert, indem die Ersatzabgabe auf dem gemeinsamen Einkommen und Vermögen berechnet wird und nur einmal zu bezahlen ist. Die jährlichen Erträge aus der Feuerwehrdienstersatzabgabe bleiben mit dieser Veränderung der Bemessungsart unverändert.

### Teilrevision

Änderung Artikel 7 Absatz 3 des Bevölkerungsschutzreglements	
Alt	Neu
<sup>3</sup> Der Gemeinderat legt für die Gemeinde Belp die Ersatzabgabe zwischen 3 % und 7 % des Staatssteuerertrags fest.	<sup>3</sup> Der Gemeinderat legt für die Gemeinde Belp die Ersatzabgabe zwischen 10 % und 20 % der einfachen Steuer fest. Als Maximum gilt der vom Regierungsrat jeweils festgelegte Höchstansatz.

**Berechnungsbeispiele** (mit Steueranlage NP 2024 des Kantons Bern)

Die Feuerwehersatzabgabe betrug bisher 4,5 % des Staatssteuerbetrags und soll neu 14 % der einfachen Steuer betragen. Nach wie vor soll das Minimum bei CHF 20.00 und das Maximum bei CHF 450.00 liegen.

Bisher: Kantonssteuer CHF 10'000.00 x 4,5 % = CHF 450.00  
Neu: Einfache Steuer CHF 3'305.80 x 14 % = CHF 463.00 (max. CHF 450.00)

Bisher: Kantonssteuer CHF 5'000.00 x 4,5 % = CHF 225.00  
Neu: Einfache Steuer CHF 1'652.90 x 14 % = CHF 231.00

Bisher: Kantonssteuer CHF 2'000.00 x 4,5 % = CHF 90.00  
Neu: Einfache Steuer CHF 661.15 x 14 % = CHF 93.00

Der Gemeinderat hat dieser Teilrevision des Bevölkerungsschutzreglements anlässlich seiner Sitzung vom 13. Februar 2025 zugestimmt und sie zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

**ANTRAG DES GEMEINDERATS**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden **Beschluss** zu fassen:

1. Die Teilrevision des Bevölkerungsschutzreglements betreffend den Artikel 7 Absatz 3 (Ersatzabgabe) wird genehmigt und per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## Traktandum 5

### Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen

Referent: Gemeindepräsident Stefan Neuenschwander

#### AUSGANGSLAGE

Die Gemeindeversammlung beschliesst abschliessend über einmalige Ausgaben von mehr als CHF 300'000 bis CHF 3 Mio. (Art. 35 Bst. e GO). Beträgt der zu beschliessende Nachkredit weniger als 10 Prozent des ursprünglichen Kredits, beschliesst der Gemeinderat gestützt auf Artikel 26 Absatz 2 Gemeindeordnung (GO).

Über Verpflichtungskredite für Investitionen ist eine Kreditkontrolle zu führen. Gemäss Artikel 109 Gemeindeverordnung des Kantons Bern (GV) und Artikel 15 der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) ist die Kreditabrechnung demjenigen Organ zur Kenntnis zu unterbreiten, das den Kredit beschlossen hat.

#### 5.1 Kreditabrechnung Sanierung und Aufstockung Schulhaus Neumatt

Objekt *Sanierung und Aufstockung Schulhaus Neumatt*

	Organ	Datum	Betrag in CHF inkl. MWST
Genehmigte Kreditsumme	Urne	30.11.2014	11'000'000.00
Ausgaben gemäss Buchhaltung			11'293'143.80
<b>Kreditüberschreitung</b>			<b>293'143.80</b>
in Prozent			+ 2.66 %

#### Beschreibung

Die Abrechnung zeigt eine Kostenüberschreitung von CHF 293'143.80. Diese kann abweichend vom Kostenvoranschlag wie folgt begründet werden:

- Trotz vorheriger Untersuchungen wurden beim Start der Bauarbeiten nochmals Schadstoffuntersuchungen durchgeführt. Dabei wurden in einigen Proben kaum nachweisbare Spuren von Asbest festgestellt. Die Mehrkosten betragen CHF 60'000.
- Die ZSA Neumatt wird in der Friedenszeit ab dem Schulhaus mit Wärme und Warmwasser versorgt. Um diese Anlage effizient zu bewirtschaften, mussten in der Steuerung des Schulhauses Anpassungen vorgenommen werden. Die Mehrkosten betragen CHF 115'000.
- Der Kiesbelag beim Spielplatz verleitete die Kinder, die Kies-Steine in die Ablaufschächte zu schütten, was zu Verstopfungen und Wasserschäden führte. Der Belag musste ausgetauscht werden. Die Mehrkosten betragen CHF 40'000.
- Die restlichen Kosten betreffen einzelne kleinere Positionen, welche nicht im Detail aufgeführt werden.
- Vom Eröffnungsfest konnten Einnahmen in der Höhe von CHF 2'828.60 verbucht werden. Diese Gutschrift ist in der Kreditabrechnung nicht enthalten.

#### Beschluss Gemeinderat

Im Gemeinderat wurde die Kreditabrechnung von CHF 293'143.80 oder + 2.66 % genehmigt.

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorgelegt.

## 5.2 Kreditabrechnung Sanierung Zivilschutzanlage Neumatt

Objekt *Sanierung Zivilschutzanlage Neumatt*

	Organ	Datum	Betrag in CHF inkl. MWST
Genehmigte Kreditsumme	Urne	30.11.2014	3'100'000.00
Ausgaben gemäss Buchhaltung			3'408'954.95
<b>Kreditüberschreitung</b>			<b>308'954.95</b>
in Prozent			+ 9.97 %

### Beschreibung

Die Abrechnung zeigt eine Kostenüberschreitung von CHF 308'954.95. Diese kann abweichend vom Kostenvoranschlag wie folgt begründet werden:

- Die Mehrkosten stammen hauptsächlich aus Anpassungen im Auftrag von Bund und Kanton. Der Gemeindeanteil durch Anpassungen und Verbesserungen in der Ausstattung beträgt CHF 36'597.35.

### Beschluss Gemeinderat

Im Gemeinderat wurde die Kreditabrechnung von CHF 308'954.95 oder + 9.97 % genehmigt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich Bund und Kanton mit total CHF 2'452'357.60 an den Sanierungskosten beteiligt haben. Der Beitrag der Gemeinde Belp beläuft sich somit auf CHF 956'597.35, anstelle der veranschlagten CHF 920'000.

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorgelegt.

## **Traktandum 6**

### **Verschiedenes, Orientierungen**

Unter diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, Anliegen, Anregungen oder Fragen vorzubringen, die nicht bereits durch die übrigen Traktanden abgedeckt sind.

Hinweis: Über unter diesem Traktandum eingebrachte Anliegen kann an der Versammlung nicht rechtsverbindlich abgestimmt werden. Sie werden jedoch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und, sofern möglich, weiterverfolgt oder zu einem späteren Zeitpunkt traktandiert.

Der Gemeinderat nutzt hier die Möglichkeit, über wichtige politische Geschehnisse zu informieren.

### **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission**

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlagen auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit geprüft. Sie hat diesbezüglich keine Bedenken anzubringen und stimmt daher den Anträgen des Gemeinderats formell zu.